

Allgemeine Geschäftsbedingungen

familea Feriencamps

1 Trägerschaft und Organisation

familea ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein mit Sitz in Basel.

familea setzt sich aktiv oder durch finanzielle Zuwendung ein für

- die Stärkung von Frauen, Kindern und Familien
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Chancengleichheit und Integration

2 Angebot Feriencamps

In den Feriencamps wird ein abwechslungsreiches, dem Alter der Kinder angepasstes und saisongerecht abgestimmtes Wochenprogramm angeboten. Die Kinder erhalten gesunde Verpflegung und ausreichend Getränke. Mittagessen und zwei Zwischenmahlzeiten sind im Preis inbegriffen, ebenso Getränke/Snacks auf Ausflügen.

3 Zielgruppe

Kinder im Alter von 4 bis 11 Jahren.

4 Anmeldung / Vertragsabschluss

Die Anmeldung kann ausschliesslich über das Online-Formular auf

www.familea.ch/familienangebote/feriencamps/ erfolgen. Die Anmeldung ist nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung durch familea verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und sind erst nach Erhalt der Bezahlung definitiv. Bei grosser Nachfrage wird eine Warteliste geführt.

5 Kosten

Die Kosten pro Kind und Woche (5 Betreuungstage) betragen CHF 540.00.

Für Mitarbeitende von Unternehmenspartner betragen die Kosten pro Kind und Woche CHF 490.00.

Ab dem 2. Kind wird ein Geschwisterrabatt von 10 % gewährt.

6 Abmeldungen

Eine Abmeldung vor Beginn der Feriencamps ist jederzeit möglich; diese muss schriftlich erfolgen. Es gilt folgendes Verrechnungsmodell:

- Bei Rücktritt bis 30 Kalendertage vor Beginn entsteht eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00.
- Bei Rücktritt 30 bis 15 Kalendertage vor Beginn werden 25% der Kosten erstattet.
- Bei Rücktritt weniger als 15 Kalendertage vor Beginn erfolgt keine Erstattung der Kosten.
- Bei Krankheit oder Abwesenheit des Kindes erfolgt keine Erstattung der Kosten.

7 Absage durch familea

Die Feriencamps finden nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl statt. familea behält sich das Recht vor, die Feriencamps gegen vollständige Rückerstattung der Kosten abzusagen.

8 Krankheit/Unfall

Bei gewissen Krankheiten oder bestehenden Verletzungen kann das Kind nicht am Feriencamp teilnehmen. Dies ist jeweils mit der Leitung abzuklären.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind im Feriencamp, werden die Eltern telefonisch informiert. Im Notfall wird direkt das Spital aufgesucht und die Eltern werden umgehend informiert.

Kinder mit leichtem Unwohlsein und Erkältungssymptomen im normalen Rahmen können im Feriencamp betreut werden. Die Leitung kann die Eltern dazu auffordern, ihr Kind abzuholen, falls dieses nicht mehr im Feriencamp bleiben kann und die Leitung dies für nötig erachtet (z.B. Erbrechen,

Fieber, Müdigkeit etc). Eltern sind dazu verpflichtet, ihr Kind so rasch wie möglich abzuholen, wenn sie dazu aufgefordert werden.

Kinder, die durch einen Unfall vorübergehend eingeschränkt sind (z.B. Arm- oder Beinbruch), können betreut werden, solange sie sich grundsätzlich am Alltag beteiligen können. Die Entscheidung, ob das Kind betreut werden kann, liegt ausschliesslich bei der Leitung. familea übernimmt keine Haftung für eine Verzögerung des Heilungsprozesses oder für Folgeschäden.

9 Versicherung und Haftung

Die Versicherung ist Sache der Eltern. Kinder müssen von den Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Für Kleider Spielsachen, Schmuck oder andere Gegenstände im Eigentum des Kindes oder seiner Familie übernimmt familea keine Haftung.

10 Datenschutz und Schweigepflicht

Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist eine Bearbeitung der zur Verfügung gestellten Personendaten erforderlich. Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur soweit es für die Zwecke der Erfüllung unserer Tätigkeit erforderlich ist. Alle Daten, Informationen und Vorkommnisse, welche unsere Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit erfahren oder welche ihnen anvertraut werden, unterliegen der Schweigepflicht. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, sämtliche Personendaten sowie sonstige Daten, zu denen sie in Ausübung ihrer Arbeit Zugang haben, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Auf der Webseite von familea (www.familea.ch) ist unsere Datenschutzerklärung mit weiteren Informationen einsehbar.

11 Bildrechte

Mit der Anmeldung erklären sich die Eltern/Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass während des Feriencamps Aufnahmen gemacht werden und diese auf unserer Webseite und in den sozialen Netzwerken verwendet werden dürfen. Selbstverständlich werden nur Fotos und Videos verwendet, die die Persönlichkeit der Kinder respektieren. Im Falle einer Ablehnung muss dies schriftlich vor dem Feriencamp an angebote@familea.ch mitgeteilt werden. Porträtaufnahmen oder Einzelbilder werden nur nach Rücksprache mit den Eltern verwendet.

12 Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Zahlungsaufforderung ist diese sofort per TWINT oder mit IBAN zu begleichen. Der gebuchte Platz ist erst nach Zahlungseingang garantiert.

13 Allgemeines

Wird ein Kind zu spät (nach 17.30 Uhr) abgeholt, wird diese Betreuungszeit mit CHF 35.00 pro angefangene 30 Minuten berechnet und ist in bar an die Betreuungspersonen zu begleichen.

14 Gerichtsstand

Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

Basel, im Januar 2026

familea
Geschäftsleitung